

An die Gemeinde Finsterwalde – Planungsamt

, den 11.12.2022

Schloßstraße 7/8

03238 Finsterwalde

Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen B-Planverfahren nach §2 BauBG, für eine Photovoltaikfreiflächenanlage, im Verwaltungsgebiet der Gemeinde Finsterwalde, in der Schacksdorfer Straße 122. (siehe Anlage 1)

Verantwortlicher:

Antragsteller:

Grundstückseigentümerin;

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie uns die Möglichkeit geben, unser Vorhaben bei Ihnen persönlich zu offerieren.

Wir möchten Ihnen detaillierte Informationen für die Planung einer Photovoltaikfreiflächenanlage, nachfolgend als „PV-FFA“ bezeichnet, zukommen lassen. Dazu haben wir die wichtigsten Kerninformationen in diesem Antrag niedergeschrieben.

1. Prolog

Die PV-FFA würde südlich der Landstraße „L60“, am östlichen Stadtrand der Gemeinde, errichtet werden. Im Vorfeld ist durch die Grundstückseigentümerin die Möglichkeit zur Errichtung einer PV-FFA mündlich mit der Gemeinde eruiert worden. Im Weiteren ist mit dem örtlichen Netzbetreiber, den Stadtwerken Finsterwalde (durch den CEO), ein möglicher Einspeisepunkt fernmündlich benannt worden. Die Stadtwerke Finsterwalde haben mündlich ein Interesse zur Zusammenarbeit bekundet.

2. Projektbeschreibung

2.1. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich liegt im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Gemeinde Finsterwalde, und anschließend in einem möglichen Bebauungsplan südlich der Gemarkung Schacksdorf, Flur 1, Teilflächen aus den Flurstücken 228, 229 und 82/1, 82/2. (siehe Anlage)

Die Gesamtgröße der Flurstücke beträgt, abzüglich der Randabgrenzungen, circa zwei Hektar.

2.2. Aktuelle Nutzung

Die aktuelle Nutzung der in 2.1 aufgeführten Flächen sind im Kataster als LWF/IG bezeichnet, und auf Grund eines vorherigen AB-Antrages der Grundstückseigentümerin, welcher mittlerweile zurückgezogen wurde, neu auszurichten zu einer Aufstellung für eine PV-FFA, siehe Anlage 1.

2.3. Eigentumsverhältnisse

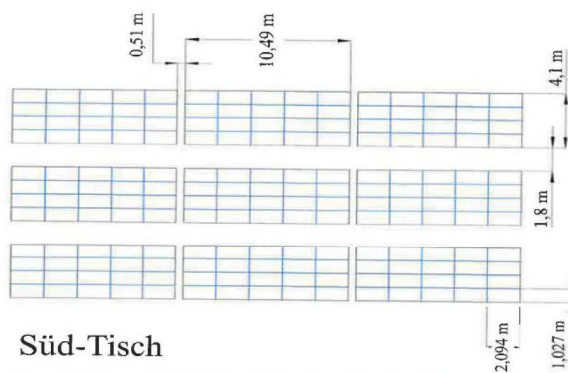
Die Flurstücke befinden sich im privaten Eigentum von _____ sind an die auf Seite 1 aufgeführten Beteiligten zur Projektentwicklung und zur Nutzung/Entstehung einer PV-FFA beauftragt worden, und stehen für ein Planverfahren zu Verfügung.

3. Aufbau und Realisierung der PV-FFA

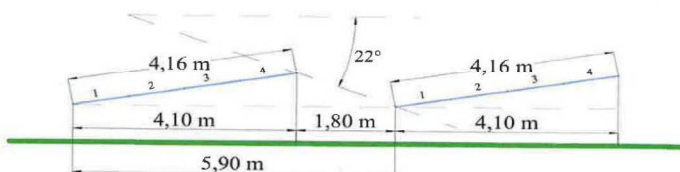
3.1. Schema und Aufbau

Für den Generator der PV-FFA sollen Module mit einem hohen Wirkungsgrad und einer positiven Ökobilanz zum Einsatz kommen. Die Solarmodule werden mit einer Metallunterkonstruktion in Richtung Süden aufgeständert. Die Neigung entspricht einem Winkel wie in der folgenden Zeichnung dargestellt. Die Unterkonstruktion wird statisch mit dem Erdreich verbunden, ein Nachweis der gültigen Tragwerksplanung würde selbstverständlich der Baubehörde vor Baubeginn fristgerecht vorgelegt werden.

Modultische: Geometrie



Seitenansicht der Modultische



Der PV-Generator wird nach den neuesten technischen und ökologischen Standards errichtet, unter Beachtung der geltenden Normen und Regeln in Deutschland. Überschlägig wird der Generator eine Peakleistung von circa zwei Megawatt aufweisen, was einem Ertrag von circa zwei Gigawattstunden im Jahr entspricht.

3.2. Technik und Netzverknüpfungspunkt

Der PV-Generator wird mit den Wechselrichtern verknüpft und anschließend in der Niederspannung mittels elektrischer Kabel an einer Mittelspannungstrafostation angeschlossen. Die Station in dem sich die Zähleinrichtung und der Anlagen- und Netzschutz befinden, werden ab der Zähleinrichtung an den örtlichen Netzbetreiber übergeben. Der Netzverknüpfungspunkt ist bereits vom Netzbetreiber offeriert worden und befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Übergabestation in das Mittelspannungsnetz.

3.3. Errichtung und Umwelt

Während der Errichtung des Kraftwerks sollen die Standards für den Umweltschutz nicht nur beachtet werden, sondern im höchsten Maße integriert werden. Im Vorfeld sind durch die Behörden im Umfeld bereits weite Areale sondiert worden, was auch für die Umweltverträglichkeit gilt. Die Generatorfläche wird nicht versiegelt.

4. Kommunale Belange

4.1. Notwendigkeit einer PV-FFA

Die Bundesrepublik Deutschland hat die erneuerbaren Energien vom „nationalen Interesse“ deklariert. Um eine Energiewende zu schaffen ist es notwendig den Ausbau von EE voranzubringen.

4.2. Synergien der Kommune

Denkbar ist eventuell „ein Bürgerkraftwerksprojekt“, anzustreben, welches mit der Gemeinde Finsterwalde zusammen betrieben werden könnte. Nähere Einzelheiten können wir selbstverständlich dem Rat vorstellen.

4.3. Ansiedlung Betreibergesellschaft

Die zukünftige Betreibergesellschaft des Kraftwerks wird in dem Gewerbesteuereinzugsgebiet der Gemeinde Finsterwalde angesiedelt, so dass die Gemeinde nicht nur entsprechende Steuereinnahmen erzielen wird, sondern auch wie unter 4.2. angedeutet günstig Energie, z.B. mittels „PPA“ über den Netzbetreiber erhalten könnte. Denkbar ist auch eine gemeinsame Betreibung der PV-FFA mit den benannten Beteiligten.

4.4. Widmungskosten zum „F“- und „B-Plan“

Die Planungskosten werden durch den Vorhabenträger übernommen. Der Projektentwickler wird mit dem Vorhabenträger und den Projektpartnern, „Hand in Hand“ mit der Gemeinde zusammenarbeiten.

5. Epilog

Die Gemeinde Finsterwalde könnte mit dem Kraftwerksprojekt, in Zusammenarbeit mit dem Vorhabenträger und dem örtlichen Energieversorger ein Gemeinschaftskonzept entwickeln. Wir, das Projektteam, stehen Ihnen dafür gern zu Verfügung, und würden Ihnen gern diverse Synergien vorstellen.

Wir bedanken uns schon im Vorfeld für Ihre Bemühungen!

und stellvertretend für alle Beteiligten,
möchte ich Ihnen unsere Zusammenarbeit anbieten.

Mit freundlichen Grüßen,

Signum:

Datum: 11.12.2022

Anlage: Katasterauszug – (Nichtamtlich)